ESCHEN
NENDELN

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 06/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 27. April 2016 / 18.00 – 20.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt: Jochen Ott, Gemeinderat

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/16	
2.	Gemeindekanal Eschen: Information	54
3.	Öz Ahmet Can: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	55
4.	Stieger Aline Agnes: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	56
5.	Ausbau Landammannstrasse, Etappe 1: Arbeitsvergaben	58
6.	IG Eschen-Nendeln: Weiterentwicklung der IG / Antrag auf finanzielle Unterstützung	59
7.	Informationen des Gemeindevorstehers	
8.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 9.

Gemeinde Eschen
Gemeindeverwaltung
St. Martins-Ring 2
FL-9492 Eschen
T +423 377 50 10
www.eschen.li

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/16 x x **E**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag
Das Gemeinderatsprotokoll 05/16 vom 13.04.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 02.03.02
Gemeindekanal Eschen: Umgang mit dem Medium in der Zukunft 02.03.02

2. Gemeindekanal Eschen: Information x x **I** **54**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht
Am 16. März 2016 wurden verschiedene Gemeinden des Landes über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Gemeindekanal von der Firma GMG GmbH, Schaan/Buchs, informiert. Dabei wies die Firma darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die bestehenden Gemeindekanäle von der analogen Ausstrahlung auf ein digitales HD-Format anzuheben. Die analoge Ausstrahlung per Kabel im Bildformat 4:3 mit einer Auflösung von 1024 x 768 Bildpunkten entspricht denn auch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Digitales HD-Fernsehen in HD-Auflösung 1920 x 1080 Pixel im 16:9 Bildformat ist heute bei fast allen Fernsehgeräten Standard. Alle deutschsprachigen, öffentlich-rechtlichen Kanäle sind in den letzten 12 Monaten auf HD umgestiegen.

Ein Umstieg auf die HD-Auflösung bedingt jedoch auch finanzielle Investitionen. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass alleine bei der GMG GmbH Kosten von CHF 37'050.00 exkl. MwSt. anfallen werden. Dazu kommen weitere Kosten auf der technischen Seite, welche noch abgeklärt werden müssen. Es muss mit Gesamtkosten von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. gerechnet werden. Die monatlichen Kosten belaufen sich nachfolgend auf mindestens CHF 500.00 exkl. MwSt.

Entgegen den Ausführungen der GMG GmbH, Schaan/Buchs, besteht aus Sicht der Telecom und der TV-Com kein Grund, auf das HD-Format umzustellen. Generell plant weder die Telecom FL noch die TV-Com die Abschaltung von SD-Signalen. Konkret heisst das, dass die Telecom FL und die TV-Com auch weiterhin den Gemeindekanal so ausstrahlt, wie er geliefert wird. Die Gemeinden können weiterhin selber entscheiden, in welcher Qualität der Gemeindekanal ausgestrahlt wird.

Auch in anderen Gemeinden ist der Gemeindekanal ein Thema. Aktuell hat die Gemeinde Balzers am 23. März 2016 einen Beschluss zum Thema gefasst. Der Entscheid über einen Kredit im Umfang von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. wurde verschoben, weil noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen.

Die Gemeinden verfolgen unterschiedliche Wege. Verschiedene Gemeinden gehen davon aus, dass der Gemeindekanal zur Informationsübermittlung ein unverzichtbares Instrument ist und deshalb der Gemeindekanal weiter betrieben werden soll. Entsprechend wurden auch bereits Entscheide zur Umstellung

auf HD gefällt. Eine Gemeinde hat den Gemeindekanal mittlerweile bereits eingestellt. In den übrigen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren Entscheidungen zum Thema an. Mindestens eine Gemeinde liebäugelt damit, den Gemeindekanal fallen zu lassen.

Bedürfnis der Bevölkerung
Entscheidend in dieser Angelegenheit ist, dass die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner bekannt sind. Deshalb ist geplant, in den nächsten Wochen eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen.

Weiteres Vorgehen
Basierend auf dem Ergebnis der Umfrage und den genauen Abklärungen, welche noch zum Thema erfolgen zu haben, kann im Herbst 2016 dem Gemeinderat detailliert Bericht und Antrag unterbreitet werden. Zum heutigen Zeitpunkt geht es vor allem darum, den Gemeinderat über das Thema zu informieren.

Erwägungen
Für einen Gemeinderat rechtfertigt sich ein möglichst rascher Umstieg auf HD. Für einen anderen Gemeinderat reicht es vollständig aus, wenn der Gemeindekanal in der bisherigen Qualität beibehalten wird.

Für den Leiter der Gemeindekanzlei stellt sich die Frage, ob ein so grosser Betrag in eine Technologie investiert werden soll, welche veraltet ist. Sämtliche Informationen könnten schneller, effizienter und effektiver auf der Homepage oder über andere Kommunikationskanäle zugänglich gemacht werden.

Für den Gemeindevorsteher ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken macht, wie in Zukunft mit der Bevölkerung kommuniziert werden soll. Dabei steht es für den Gemeindevorsteher im Vordergrund, die Kanäle zu hinterfragen und auch Möglichkeiten zu eruieren, welche Kanäle notwendig sind und wo Einsparungen erzielt werden können.

Mehrere Gemeinderäte regen an, dass das gesamte Kommunikationskonzept mittels Fragebogen bei der Bevölkerung evaluiert werden soll und nicht nur das Thema Gemeindekanal. Dieser Input wird aufgenommen und die Gemeindekanzlei wird sich darüber Gedanken machen, wie so eine Umfrage umgesetzt werden könnte.

Anträge
Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

3. Öz Ahmet Can: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x **E** **55**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Öz Ahmet Can, Dr. Albert Schädler-Strasse 25, 9492 Eschen

Bericht
Herr Ahmet Can Öz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss ∫ 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge
1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

4. Stieger Aline Agnes: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x **E** **56**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Stieger Aline Agnes, Silligatter 33b, 9492 Eschen

Bericht
Frau Aline Agnes Stieger hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss ∫ 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge
1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04
Landammannstrasse 10.02.04

6. Ausbau Landammannstrasse, Etappe 1: Arbeitsvergaben x x **E** **58**

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht
An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 wurde das Strassenprojekt Landammannstrasse genehmigt. An der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2015 wurden die Baumeisterarbeiten vergeben sowie der Verpflichtungskredit von CHF 438'200.00 bewilligt. Die Baumeisterarbeiten sind ausgeführt und die aufgelaufenen Kosten für das Jahr 2015 wurden gemäss Vereinbarung an die Bauherrschaft weiterverrechnet.

Zwischenzeitlich erfolgte die Ausschreibung der Pflästerungs- und Belagsarbeiten. Die Ausschreibungen der Pflästerungs- und Belagsarbeiten erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Pflästerungsarbeiten
Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 74'991.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten
Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 92'806.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget
Im Budget 2016 ist die Summen von CHF 236'000.00 unter der Kontonummer 610.501.17 für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten vorgesehen.

Anträge
1. Die Pflästerungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 74'991.35 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 92'806.35 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Wirtschaftsförderungsmassnahmen 11.05.03
IG Eschen-Nendeln 11.05.03

7. IG Eschen-Nendeln: Weiterentwicklung der IG / Antrag auf finanzielle Unterstützung x x **E** **59**

Antragsteller Wirtschaftskommission

Bericht
An der Generalversammlung der IG (2015) wurden die Statuten dahingehend abgeändert, dass alle Unternehmen der Gemeinde Eschen Nendeln in die IG aufgenommen werden können. Am Unternehmerworkshop wurde in Workshops die Entwicklung der IG diskutiert. Die IG erhielt von den Teilnehmer/innen den Auftrag, strategische Ziele zu erarbeiten. Zielthemen aus dem Workshop waren: Wachstum, Branchen, Organisation und Name; Aufgaben der IG, Leistung für die KMU und Finanzierung.

Zur Erarbeitung der strategischen Ziele trafen sich am 17. Februar 2016 der Vorstand der IG, Egon Gstöhl und Othmar Oehri. Am 19. Februar 2016 trafen sich zwei Mitglieder des Vorstands mit Günther Kranz, um ihm die strategischen Ziele vorzustellen. In der Diskussion wurde gemeinsam das weitere Vorgehen festgelegt.

Wachstum
Bis Ende 2017 sollen ¼ der Eschner (aktiven) Betriebe Mitglied der IG Eschen-Nendeln sein. Aktuell hat die IG 58 Mitglieder.

Nutzen und Leistung für Gewerbe/KMU
Folgende Punkte wurden angesprochen und können jederzeit ergänzt werden:

- Aufbau gegenseitiges Vertrauen
- Vernetzung
- Stand der IG am Tag der offenen Tür im Wirtschaftspark am 16. April.
- Unternehmerlunch – 2 Mitglieder stellen sich jeweils vor
- Der erste Unternehmerlunch fand im Januar statt; der zweite in der zweiten Märzhälfte
- Gemeinsam werben
- Facebook – z.B. verschiedene Aktionen wie „Die Ausbildung machen wir in Eschen".
- Tafeln in den Geschäften – sind schon vorhanden und es hat auf den Tafeln noch Plätze frei
- Schaufenster im neuen Geschäftslokal „Raumzeit" von Reto Heeb
- LED-Tafel mit Testimonials
- Mitglieder über Newsletter vorstellen
- Werbefläche für Gewerbe an den Jahresfesten zur Verfügung stellen; z.B. am Koffermarkt
- EWA-Pauschale für IG-Mitglieder aushandeln

Branchen
Die Statuten sollen zu diesem Punkt nicht abgeändert werden. Sie sollen weiterhin offen gehalten bleiben. Eine Aufzählung der Branchen kann mitunter eine Einengung bedeuten. Hingegen soll die Website angepasst werden. Hier kann eine Branchenordnung zur besseren und schnelleren Auffindbarkeit der Unternehmen hilfreich sein.

Organisation
Wir belassen die Anzahl der Vorstandsmitglieder bei mindestens fünf – wie bisher. Wichtig ist aber, dass der Vorstand die Mitglieder der IG abbildet. D.h. es werden aktuell vor allem Vorstandsmitglieder aus dem Gewerbe gesucht.

Namensdiskussion
Nach langer Diskussion entscheidet sich die Arbeitsgruppe, dass der Name Interessengemeinschaft Eschen-Nendeln kurz IG Eschen Nendeln beibehalten werden soll. Allenfalls ergänzen mit einem Claim, damit alle verstehen, was bzw. wer die IG ist.

Einsetzen einer Geschäftsstelle

Bis anhin haben die Führung der Geschäfte der IG die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich übernommen. In den letzten zwei Jahren sind die Aufgaben stetig gewachsen und mit der Erweiterung der IG auf alle Unternehmen in Eschen Nendeln werden die Aufgaben noch weiter zunehmen. Damit die Aufgaben der IG langfristig seriös und professionell wahrgenommen werden können bedarf es einer Geschäftsstelle / Geschäftsführung. Insbesondere folgende Aufgaben hat die Geschäftsstelle zu erledigen:

- Anlaufstelle Mitglieder
- Information an Mitglieder inkl. Newsletter
- Vertretung gegen Aussen
- Pressearbeit
- Betreuung Homepage und Facebook
- Protokollführung
- Umsetzung Projekte

Es wird deshalb vorgeschlagen die Statuten entsprechend zu ändern. Die Einsetzung der Geschäftsführung wird aber nur möglich sein, wenn die Finanzierung gewährleistet werden kann.

Finanzierung

Der Mitgliederbeitrag wird vorerst bei CHF 100.00 belassen. Dieser Betrag wurde an potentielle Neumitglieder kommuniziert. Später moderate Erhöhung – evtl. ab 2017 - möglich.

Um die Geschäfte der IG zu führen wird bei der Gemeinde ein Antrag zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle beantragt. Der Sockelbeitrag müsste jährlich mindestens CHF 10'000.00 betragen. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes beinhaltet weiterhin die Führung des Vereins (Vorstandssitzungen, Durchführen der Jahresversammlung, Verwaltung der Gutscheine, Budgetverwaltung, die Planung und teilweise Umsetzung von Veranstaltungen bzw. Aktionen wie z.B. die Jahresfester usw.).

Antrag an die Gemeinde

Die IG Eschen Nendeln beantragt bei der Gemeinde einen Sockelbeitrag von CHF 10'000.00, um die Geschäfte bzw. die Aufgaben der IG erfüllen zu können.

Erwägungen der Wirtschafskommission vom 19. April 2016

Die finanzielle Situation der IG ist nicht besonders rosig. Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, hat die letzte Berichtsperiode einer Revision unterzogen.

Auch in der Vergangenheit hat die Gemeinde Eschen-Nendeln verschiedene Leistungen erbracht. Dies sind Leistungen des Werkbetriebes aber auch der Wirtschaftsservicestelle. Die Zahlen sollen zuhanden des Gemeinderates aufgearbeitet werden.

Grundsätzlich findet die Kommission, dass sich die IG für eine unterstützenswerte Sache einsetzt. Die Kommission möchte aber nicht, dass ein Betrag gesprochen wird und dieser A-fonds-perdu einbezahlt wird. Es soll ein Controlling erfolgen oder eine Art Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Auch könnte der Betrag jeweils für die nächsten X Jahre gesprochen werden und der Gemeinderat kann dann wieder entscheiden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat findet, dass sich die IG für eine sinnvolle Sache einsetzt. Die Aktivitäten im Zentrum von Eschen sind wertvolle Anlässe, welche für die Gemeinde Eschen-Nendeln mit wenig Aufwand zu Stande kommen. Ausserdem ist die IG eine gute Vertretung für das Gewerbe und den Handel.

Gleichzeitig gibt es im Gemeinderat auch kritische Stimmen betreffend der Finanzierung der IG. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die IG direkt finanziell zu unterstützen. Ein anderer Gemeinderat schlägt vor, mehr Gutscheine der IG zu kaufen.

Schlussendlich setzt sich die Meinung durch, dass die IG nun einen einmaligen Beitrag von CHF 5'000.00 erhält. Dies verbunden mit folgenden Auflagen:

- Die Anforderungen an die Buchhaltung sind vorgängig mit der Revisionsstelle zu klären und umzusetzen
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung
- Einmalige Auszahlung

Antrag
Die IG Eschen-Nendeln sei mit CHF 5'000.00 einmalig (mit den Auflagen gemäss den Erwägungen) zu unterstützen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.